



**Kommunaler
Versorgungsverband
Brandenburg**
Landesfamilienkasse

Die Direktorin

Gransee, den 17.12.2018

Zeichen bitte immer angeben:
B204

Herr Ive Marschall *5031 Fr. Collin*
Telefon: 03306 7986-1040
ive.marschall@kvbbg.de

KVBbg -LFK- | Postfach 12 09 | 16771 Gransee
29 42C4 1B09 6D 2001 B56A
DV 12.18 0,85 Deutsche Post



Landkreis Uckermark
Herr Barz
Karl-Marx-Str. 1
17291 Prenzlau

→ m.u.R. 12/17
H-Barz, S.R.

Verzicht auf die Sonderzuständigkeit der Landesfamilienkasse beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 4. bzw. 5. Dezember 2018 habe ich Sie im Rahmen einer Mitgliederversammlung über die Auswirkungen des Gesetzes zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes auf die Landesfamilienkasse beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg in Kenntnis gesetzt.

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2018 hat der Fachausschuss beschlossen, gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) im Einvernehmen mit den Mitgliedern den Verzicht der Landesfamilienkasse auf die Sonderzuständigkeit nach § 72 Absatz 1 Satz 3 EStG mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zu erklären.

In Umsetzung dieses Beschlusses beabsichtigt der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg, die Übergabe der Kindergeldbearbeitung an die Bundesagentur für Arbeit zum oben genannten Stichtag mit dem zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Mitgliederbestand zu vollziehen.

Um eine Verzichtserklärung vornehmen zu können, bedarf es allerdings einer Ergänzung des mit Ihnen bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages, mit der die Vertragspartner die Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses mit wirksamer Verzichtserklärung beim Bundeszentralamt für Steuern erklären. Die **Vertragsergänzung** liegt diesem Schreiben als **Anlage** in **zweifacher Ausfertigung** bei. Für den Fall, dass Sie der Vertragsergänzung zustimmen, darf ich Sie bitten, **beide Exemplare** an die Landesfamilienkasse unterschrieben durch Ihren Hauptverwaltungsbeamten zurückzuschicken.

Den Verzicht auf die Sonderzuständigkeit wird der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg zeitnah gegenüber dem BZSt erklären. Da gemäß § 72 Absatz 1 EStG der Verzicht jedoch nur im Einvernehmen mit den Mitgliedern erklärt werden kann, ist es erforderlich, dass alle Mitglieder, die der Vertragsänderung zustimmen, eine **Zustimmungserklärung zum Verzicht gegenüber dem BZSt** abgeben. Das hierfür erforderliche Formular liegt ebenfalls als **Anlage** diesem Schreiben bei.

0000 po14/EBBDEZSVV0046016726_30_104_01 // 196815 6998 10281 1/5



Wichtiger Hinweis:

Für den Fall, dass Sie der Vertragsänderung nicht zustimmen, **erklärt der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg hiermit fristgemäß die Kündigung des Mitgliedschaftsverhältnisses zum 31. Dezember 2020.** Für diesen Fall fällt die Familienkassenzuständigkeit ab dem 1. Januar 2021 auf das Mitglied zurück.

Auch für den Fall, dass Sie bereits gekündigt haben, besteht die Möglichkeit, sich der Vertragsänderung und dem beschriebenen Übergabeprozess anzuschließen. **Denken Sie für diesen Fall jedoch bitte an möglicherweise erforderliche Abstimmungen mit der Bundesagentur für Arbeit und/oder dem Bundeszentralamt für Steuern.**

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Stabenow

Anlagen